



CH-6060 Sarnen, Enetriederstrasse 1, SSD

Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD

Per Mail an:
info@kkjpd.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5726
Unser Zeichen: ks

Sarnen, 25. Februar 2026

**Interkantonale Vereinbarung über den Informationsaustausch im Freiheitsentzug; Zweite Vernehmlassung;
Stellungnahme.**

Sehr geehrte Frau Präsidentin , *geschätzte Karin*

Für die Einladung zur zweiten Vernehmlassung über die interkantonale Vereinbarung über den Informationsaustausch im Freiheitsentzug danken wir Ihnen.

Der Kanton Obwalden befürwortet die Vereinbarung, da diese einen wichtigen Beitrag zur Digitalisierung im Schweizer Justizvollzug leistet. Sie hat eine erhebliche Vereinfachung der bisherigen Prozesse zur Folge und wird zu einer besseren und effizienteren Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden führen.

Zu Art. 13 Abs. 2 der Vereinbarung haben wir folgende Anmerkung: Diese Bestimmung regelt den Beizug einer Unterauftragsbearbeiterin bzw. eines Unterauftragsbearbeiters. Der erläuternde Bericht gibt hierzu an, dass aufgrund des Verweises auf Art. 12 Abs. 1 und 2 der Vereinbarung die bernische Datenschutzgesetzgebung auch für die Unterauftragsbearbeiterin bzw. den Unterauftragsbearbeiter zur Anwendung gelangen würde. Deren Anwendbarkeit für die Bearbeiterin bzw. den Bearbeiter ist aber gerade in Art. 12 Abs. 3 geregelt. Entsprechend sollte in Art 13 Abs. 2 auf die Voraussetzungen von Art. 12 Abs. 1 bis 3 verwiesen werden.

Ansonsten haben wir keine weiteren Anmerkungen zu den einzelnen Artikeln und sind mit der Vorlage einverstanden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.



Freundliche Grüsse

Christoph Amstad
Regierungsrat

Kopie an:

- Kantonspolizei
- Staatsanwaltschaft
- Gerichte
- Datenschutzbeauftragte
- Staatskanzlei